

Fairsicherungsbrief

Liebe Fairsicherte,

Februar 2017

noch ist es kalt, hier in Göttingen. Aber vielleicht können Sie sich für eines der Themen erwärmen, über die wir in diesem Rundbrief berichten werden.

Im letzten Rundbrief hatten wir ein Alternativ-Produkt zur **Berufsunfähigkeitsversicherung** vorgestellt.

Hierzu bieten wir nun einen **größeren Überblick an Alternativen**.

Weiterhin stellen wir Ihnen kurz das **neue Pflegestärkungsgesetz** vor.

Haben Sie Probleme mit Ihrem **Wohngebäudeversicherer**? Dann lesen Sie, wie wir Ihnen evtl. helfen könnten. Sichern Sie auch Ihre **Photovoltaikanlage** ab. Auch hier gibt es Neues zu berichten.

Ein sehr guter **Rechtsschutzversicherer** bietet nun einen Sorglos-Komplett-Schutz an, der auch Streitigkeiten im **Erbrecht** versichert.

Zu guter Letzt freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir eine **neue Homepage** haben. Hier ist nun auch ein **Vergleichsrechner** (Näheres siehe letzte Seite) für einige private Versicherungen installiert.

Was schützt Sie gegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit etc.?

Wenn Sie aufgrund lang andauernder Erkrankung nicht mehr arbeiten können, sollten Sie eine monatliche Rente als Einkommensersatz versichert haben. Es gibt einige Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung. Wir stellen Ihnen sechs verschiedene Möglichkeiten einer Absicherung vor. Es handelt sich um Berufsunfähigkeit (BU), Erwerbsunfähigkeit (EU), funktionelle Invaliditätsversicherung (FIV), Grundfähigkeitschutz (GF), Dread Disease (DD), Unfall.

Die BU-Versicherung bietet einen umfassenden Schutz. Aber es gilt schon lange nicht mehr der Anspruch „eine BU-Versicherung für Alle“. Genau darum gibt es die alternativen Produktlösungen. Es ist wichtig, dass sich alle Menschen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten eine Absicherung leisten können.

Die EU-Versicherung versichert nicht den Verlust der Fähigkeit, im zuletzt ausgeübten Beruf zu arbeiten, bietet aber sonst einen vergleichbaren Schutz zu BU-Policen und ist zudem bis zu 40% günstiger (je nach beruflicher Tätigkeit).

Eine UV springt nur nach einem Unfall ein. Die DD greift nur bei bestimmten schweren Krankheiten. Die GF sichert hingegen gegen den Verlust elementarer körperlicher und geistiger Fähigkeiten wie Sehen, Sprechen, Gebrauch der Hände ab. Ursache und Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit spielen bei diesen drei Arten keine Rolle.

Die FIV kombiniert Leistungen aus diesen drei Versicherungen. Sie deckt z.B. Organschäden und Verlust von Grundfähigkeiten ab, bestimmte schwere Erkrankungen und Unfälle ab 50% Invalidität. Es muss eine dauerhafte Beeinträchtigung nachgewiesen werden.

In der nachfolgenden Tabelle sehen Sie übersichtlich, welchen Schutz die verschiedenen Versicherungsmöglichkeiten jeweils bieten. Eines sollten Sie in jedem Fall: Sichern Sie sich finanziell ab!

	BU	EU	FIV	GF	DD	Unfall
Berufsbezogene Absicherung	✓	-	-	-	-	-
Schutz der Erwerbsfähigkeit	✓	✓	-	-	-	-
Allgemeiner Kräfteverfall	✓	✓	-	-	-	-
Psyche	✓	✓	-	-	-	-
Unfälle	✓	✓	✓	✓	-	✓
Bewegungsapparat	✓	✓	✓	✓	-	-
Schwere Krankheiten	✓	✓	✓	-	✓	-

Das neue Pflegestärkungsgesetz II

Zum 01.01.2017 wurde die **Pflegepflichtversicherung** reformiert. Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird mit sechs NBA-Modulen (Neues Begutachtungsassessment) mit unterschiedlicher Gewichtung nach einem Punktesystem ermittelt:

- Mobilität, gewichtet mit 10%
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, zusammen gewichtet mit 15%
- Selbstversorgung, gewichtet mit 40%
- Bewältigung von und Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen, gewichtet mit 20%
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte, gewichtet mit 15%

WICHTIG und neu: Der Zeitfaktor der pflegerischen Versorgung spielt keine Rolle mehr!

Die Pflegepflichtversicherung unterscheidet anstatt vorher drei Pflegestufen nun fünf Pflegegrade:

- Pflegegrad 1: Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit 12,5 bis unter 27 Punkte
- Pflegegrad 2: Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit 27 bis unter 47,5 Punkte
- Pflegegrad 3: Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit 47,5 bis unter 70 Punkte
- Pflegegrad 4: Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit 70 bis unter 90 Punkte
- Pflegegrad 5: Härtefall mit schwerster Beeinträchtigung der Selbstständigkeit 90 bis 100 Punkte

Auch die Leistungen wurden geändert. Mit wieviel Geld Sie bei welchem Pflegegrad rechnen können, haben wir ausführlich in unseren Infos zu **Pflegerechten- und Pflegetagegeldversicherungen** beschrieben. Sicher ist, dass im Fall der Pflegebedürftigkeit eine **erhebliche finanzielle Lücke** entstehen würde. Daher sollten Sie eine Zusatzversicherung abschließen. Gern schicken wir Ihnen bei Bedarf die Infos zu.

Immer mehr Kund/innen zahlen **Einmalbeiträge** (z.B. aus Erbschaften oder Sparguthaben vom Tagesgeldkonto, das nicht verfügbar sein muss) für eine Pflegerentenversicherung. Dies ist günstiger – und man hat die Pflegekosten, ohne weitere finanzielle Verpflichtungen zu haben, für immer versichert.

